



Zum 01.09.2018 bildet die Bezirksregierung Münster

Verwaltungswirtinnen und Verwaltungswirte

für den allgemeinen Verwaltungsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Mit dem erfolgreichen Bestehen der Laufbahnprüfung erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1.2 des Landes Nordrhein-Westfalen (ehemals mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst).

Ausbildungsbeginn: 01.09.2018

Die zweijährige Ausbildung gliedert sich in praktische sowie theoretische Abschnitte.

- Die theoretische Ausbildung erfolgt beim Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden in drei zentralen Lehrgängen. Im Institut lernen und wohnen Sie gemeinsam mit anderen Auszubildenden in einem modernen Haus mit angenehmer Atmosphäre. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Staats- und Verfassungsrecht, Allgemeine Verwaltungskunde, Öffentliches Dienstrecht, Organisation und öffentliche Finanzwirtschaft.
- Die praktische Ausbildung wird in verschiedenen Dezernaten der Bezirksregierung Münster durchgeführt; auch Praxiszeiten in anderen Landesbehörden sind möglich. Neben organisatorischen Geschäftsabläufen lernen Sie die Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse u.a. im Personal- und Haushaltswesen sowie in der ordnenden und leistenden Verwaltung kennen.
- Nach der Ausbildung erwartet Sie ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Schulaufsicht, Verkehrswesen, Bauverwaltung, Wirtschaftsförderung, Personalwesen, Kommunalaufsicht, Organisation oder Gesundheitswesen. Bei einer späteren Einstellung kann der Einsatz in Landesbehörden in ganz Nordrhein-Westfalen in Betracht kommen.

Ausbildungsstatus und -vergütung

Während der zweijährigen Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz in Höhe von derzeit 1164,78 € brutto.

Sie sind interessiert und erfüllen folgende Voraussetzungen?

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Schulabschluss oder Hauptschulabschluss mit einer förderlichen abgeschlossenen Berufsausbildung zum Einstellungstermin
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates mit EU-Rechtsabkommen
- gesundheitliche Eignung
- fachliche Eignung – Die fachliche Eignung wird als Stellenanforderung im Rahmen eines Einstellungstests festgestellt

Außerdem bringen Sie Lernbereitschaft, Leistungswillen und Flexibilität mit und sind bereit, die Ausbildung engagiert und teamorientiert zu durchlaufen. Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (für schwerbehinderte Menschen und oder ihnen Gleichgestellte gilt das 45. Lebensjahr).

Dann bewerben Sie sich bitte **ausschließlich online bis zum 31.10.2017 bei der Bezirksregierung Münster** unter

www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de

Sollten Sie aufgrund einer Schwerbehinderung Probleme mit dem Online-Bewerbungsverfahren haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind ausdrücklich erwünscht!

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Ausbildungsdezernat, Tel.: 0251 411-3673 oder per E-Mail: ausbildung@brms.nrw.de.

Wir beraten Sie gerne!